

# Falsche Eingruppierung?

**Beitrag von „Haubsi1975“ vom 8. Januar 2023 13:36**

## Zitat von fossi74

Die Antwort kennen wir doch:

"Ja, da müssen wir abwarten. Normalerweise müsste das dann schon E13 sein, doch, das denke ich schon. Über die Eingruppierung entscheidet natürlich das LBV, nicht wahr. Aber das bekommen wir schon geregelt, jetzt fangen Sie erstmal bei uns an, und dann sehen wir weiter."

Übrigens findet man hier eine interessante Parallele zu vielen Einstellungsbedingungen in der freien Wirtschaft, wo ich inzwischen auch jedem Bewerber dazu raten würde, auf den Modalitäten, die einem wirklich wichtig sind, direkt am Anfang im Einstellungsgespräch zu beharren, bzw. auf einer schriftlichen Fixierung derselben im Vertrag. Die Floskel: "Jetzt fangen Sie erstmal an und dann sehen wir..." ist eine gerne benutzte "Hinhalteformulierung". Ich bin bei einer der ersten Jobs, die ich hatte, auch darauf "reingefallen" und bin in Vorleistung getreten. Insgesamt 1,5 Jahre ohne die eingangs "besprochene" sehr zeitnahe Beförderung. Dann habe ich gekündigt. Und für mich gelernt, dass man direkt verhandeln sollte, was man final haben möchte. Muss man sich natürlich auch leisten können. Wenn du irgendwo anders zu E13-Konditionen eingestellt werden kannst und das für dich realistisch ist von der Distanz her, etc., kannst du ja mittelfristig kündigen.